

# **TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2024/25

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds .....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens .....	6
Vergleichende Übersicht .....	7
Ausschüttung/Auszahlung .....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	9
Vermögensaufstellung zum 30.09.2025 .....	12
Vergütungspolitik .....	16
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall .....	18
Bestätigungsvermerk* .....	19
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen .....	22
Fondsbestimmungen .....	23
Details und Erläuterungen zur Besteuerung .....	29

# Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	3 Mio. EUR
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsräte:innen</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer:innen</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen:innen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
<b>Staatskommissär:innen</b>	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## **Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,**

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Den enthaltenen Subfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren diese Subfonds jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsschädigungen zwischen 0,05 % und 1,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

## **Entwicklung des Fonds**

Der TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse investiert breit gestreut in die globalen Aktienmärkte inkl. Schwellenländern. Die Umsetzung der Marktmeinung erfolgt ausschließlich über den Einsatz von Investmentfonds. Zusätzliches Performancepotenzial bietet der Einsatz von Faktoren wie z. B. Size, Value oder Quality. Der TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse bietet dadurch einen aktiven Managementansatz. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

### **Markt**

Im Rechenschaftsjahr 2024/2025 war das Marktumfeld von einer Kombination aus geldpolitischer Wende, geopolitischen Spannungen und handelspolitischen Konflikten geprägt. Nach den Inflationsschocks der Vorjahre setzte eine globale Normalisierung ein. Die Inflation in den USA und in Europa ist nicht weit vom Zielwert von 2 % entfernt, stieg in den USA zuletzt aber wieder leicht an. Das Weltwirtschaftswachstum blieb robust, wobei hier Nordamerika und Asien hervorzuheben sind, während Europa schwächelte. Die Wiederwahl von Donald Trump im November 2024 führte zu einer optimistischen Stimmung an den US-Märkten, aber auch zu erheblichen handelspolitischen Spannungen. Trumps protektionistische Agenda beinhaltete unter anderem massive Zollerhöhungen auf Importe aus China (bis zu 145 %), der EU (bis zu 50 %) sowie auf Stahl und Aluminium (50 %). Angesichts der drohenden Zölle kam es zu Vorzieheffekten von Unternehmen, die das Wachstum ebenso unterstützten wie das neue US-Haushaltsgesetz „Big Beautiful Bill“. Mehrfach kam es zu temporären Aussetzungen diverser Zölle und bilateralen Deals, unter anderem mit Großbritannien, Japan und der EU. Dadurch konnten die Zölle teils reduziert werden, die Unsicherheit jedoch nicht zur Gänze. Der Sturz des Assad-Regimes veränderte die Lage im Nahen Osten ebenso, wie weitere anhaltende Konflikte in dieser Region. Auch im Ukraine Krieg zeigte sich keine Entspannung. Als Reaktionen auf die wirtschaftlichen, geopolitischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen wurde ein 500-Milliarden-Euro-Infrastrukturpaket in Deutschland und ein 800-Milliarden-Euro-Aufrüstungsplan der EU beschlossen. Die EZB reagierte auf die schwache Konjunktur und die rückläufige Inflation mit einer Serie von Zinssenkungen und reduzierte den Einlagenzinssatz von 3,5 % auf 2 %. Die US-Notenbank leitete im September 2024 die Zinswende ein, beließ den Leitzins aber ab Anfang 2025 unverändert bei 4,25 – 4,5 % und senkte die Zinsen erst im September wieder um 25bp, da der US-Arbeitsmarkt eine gewisse Schwäche zeigte, obwohl die US-Wirtschaft robust war und die Zölle inflationsfördernd wirken könnten. China lockerte seine Geldpolitik durch Zinssenkungen und niedrigere Kapitalanforderungen, um die Binnenkonjunktur zu stützen.

An den Kapitalmärkten zeigte sich ein wechselhaftes Bild. Die Aktienmärkte erlebten durch die eingeleitete Zinswende und nach der US-Wahl eine Rally und profitierten vom AI-Boom, insbesondere in den USA. Besonders profitieren konnte der growthlastigere Bereich, da in diesem tendenziell Technologie höher gewichtet ist. Ab Anfang 2025 führten jedoch die Zollpolitik, Inflationssorgen, ein sich abschwächender US-Arbeitsmarkt und ein rückläufiges Wachstum sowie die anhaltenden geopolitische Risiken zu Verunsicherung und schließlich zu einer Korrektur. US-Tech Werte wurden kurzfristig auch vom chinesischen Unternehmen DeepSeek und seinem kostengünstigen AI-Modell belastet.

Auch da die Bewertungen in diesem Bereich sehr hoch sind, wirkte sich die Korrektur bei Wachstumstiteln stärker aus. In diesem Umfeld hielten sich beispielsweise Minimum Volatility, Value oder Dividendenprodukte besser, wenngleich auch diese Verluste verzeichneten. Bis zum Berichtsende konnte ein Großteil der Verluste wieder aufgeholt werden – dank eines robusten Wachstums und attraktiven Gewinnerwartungen, insbesondere im US-Technologiebereich. Dementsprechend wurde in der Erholung besonders der growthlastige Bereich befeuert. In Summe verzeichnete dieser z.B. in den USA auf Sicht des Berichtszeitraums eine deutliche Outperformance gegenüber Value oder Minimum Volatility. Europa und auch China entwickelten sich im Vergleich zu den USA zeitweise besser, unterstützt durch fiskalische Stimuli. Die starke Abschwächung des USD seit Jahresbeginn schmälerte die Entwicklung von US-Aktien aus EUR Sicht.

### **Managementaktivitäten**

Der TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse konnte im Rechenschaftsjahr ein positives Ergebnis erzielen. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der großen, dort ansässigen Technologiekonzerne, die die Entwicklung des Marktes maßgeblich unterstützten, wurde die Gewichtung der USA sukzessive vom Anfang der Berichtsperiode bis zu Beginn des zweiten Quartals 2025 angehoben. Im Gegenzug dazu wurde Europa zuerst etwas reduziert, jedoch ab Ende Januar 2025 wieder sukzessive angehoben. Die Situation nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten, die Androhungen und Einführungen von US-Zöllen und im Gegensatz dazu die massiven Investitionsprogramme der EU, allen voran in Deutschland, haben zu diesen Entscheidungen geführt. Die Emerging Markets wurden sukzessive gesenkt, da die Zollthematik die Emerging Markets stark belastete. Innerhalb der Region Emerging Markets wurde China jedoch extra hervorgehoben, da das Land von den chinesischen Stimulusmaßnahmen und den niedrigen Bewertungen profitieren sollte. Lateinamerika, Indien und Osteuropa haben im Verlauf der Berichtsperiode viel weniger zur Performance der Emerging Markets beigetragen als China, das jedoch auch einen wechselhaften Verlauf vorzuweisen hat. Die Gewichtung von UK, der Schweiz, der skandinavischen Länder, Japan, Kanada und die Region Asien-Pazifik ex Japan hat sich nur marginal im Verlauf der Berichtsperiode verändert.

Zu Beginn der Berichtsperiode war der Fonds hinsichtlich der Faktoren defensiver positioniert. Im Laufe des 4. Quartals wurden die techlastigeren Quality/Growth Werte sukzessive bis zum Jahresende angehoben, aufgrund sehr guter Unternehmensergebnisse und der anhaltend positiven Aussichten rund um die Künstliche Intelligenz. Das führte im Gegenzug zu einer stärkeren Senkung der defensiveren Faktoren Value/Dividend und Minimum Volatility. Aufgrund der erhöhten Zollunsicherheiten im 2. Quartal kam es zu einer Stilrotation, Minimum Volatility wurde aufgestockt, da wir diesem Faktor ein geringeres Korrekturpotential beigemessen haben. Im Gegenzug wurde Quality/Growth wieder gesenkt. Nachdem zumindest teilweise temporäre Zollabkommen abgeschlossen wurden und damit die allgemeine Marktunsicherheit etwas reduziert wurde, haben wir im Sommer die Quality/Growth Positionen wieder etwas erhöht und umgekehrt Minimum Volatility wieder reduziert. Small Caps wurden im gesamten Beobachtungszeitraum nur gering beigemischt, da die kleinen Werte von den Zinssenkungen bzw. Zinssenkungserwartungen nicht nachhaltig profitieren konnten. Blend bzw. der breite Markt wurde im Laufe des Rechnungsjahres sukzessive angehoben, da die Märkte vor allem von den großen Titeln profitierten.

Zu Transaktionen kam es unter anderem auch aufgrund von Änderungen in der Wertpapierauswahl und aufgrund von Cashflows, die entsprechend unserer Marktmeinung reinvestiert/bereitgestellt wurden.

### **Veranlagungsergebnis**

Der TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse erzielte in der Berichtsperiode eine positive Performance von +4,80 %.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert:
Value at Risk:	-
	Ø Wert:
	Höchster Wert:
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der	-
Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-	-
Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.09.2025	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Britische Pfund lautend	2,5	2,32
auf Euro lautend	89,3	82,74
auf Japanische Yen lautend	3,0	2,81
auf US-Dollar lautend	11,5	10,65
Wertpapiere	106,3	98,52
Bankguthaben	1,6	1,46
Dividendenansprüche	0,0	0,02
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	107,9	100,00

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2022/2023	91.388.546,84
2023/2024	104.715.183,66
2024/2025	107.899.214,22

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000819768	EUR	145,62	0,1680	0,4887	7,67
2023/2024	Thesaurierer	AT0000819768	EUR	173,85	2,5342	12,4186	19,52
2024/2025	Thesaurierer	AT0000819768	EUR	179,67	2,5028	12,1015	4,80

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2024 bis 30.09.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.12.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESt mit Options- erklärung	KESt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000819768	EUR	2,5028	2,5028	2,5028	12,1015

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000819768 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (602.308,016 Anteile)	173,85
Ausschüttung / Auszahlung am 02.12.2024 (entspricht rund 0,0140 Anteilen bei einem Rechenwert von 180,63)	2,5342
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (600.514,943 Anteile)	179,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	182,19
Nettoertrag pro Anteil	8,34
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>4,80 %</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	32.405,60
Dividendenerträge	1.195.094,22
Sonstige Erträge 8)	<u>5.184,51</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	1.232.684,33

##### **Sollzinsen**

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 176.187,18
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.912,00
Publizitätskosten	- 678,45
Wertpapierdepotgebühren	- 26.482,43
Depotbankgebühren	- 14.094,91
Kosten für den externen Berater	- 1.554.592,35
Performancefee	-
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 1.777.947,32
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	<u>0,00</u>

##### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

##### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	11.084.900,74
Realisierte Verluste 5)	<u>- 1.839.112,21</u>

##### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 549.589,09**

**8.696.199,44**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>- 3.575.152,55</u>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 6)</b>	<b>5.121.046,89</b>

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	73.921,53
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>0,00</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>5.194.968,42</b>

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>104.715.183,66</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 1.509.864,52</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 501.073,34</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>5.194.968,42</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>107.899.214,22</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.670.635,98.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 71.491,25.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -2.462.818,35 und unrealisierte Verluste EUR -1.112.334,20.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigten wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 5.184,51 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.10.2024 bis 30.09.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------	----------------------	--	------	--------------------	--------------------------------------

### Investmentzertifikate

#### Investmentzertifikate auf Britische Pfund lautend

##### Emissionsland Irland

L+G UK EQ. ETF LSA	IE00BFXR5R48	130.000	0	130.000	16,842	2.504.673,11	2,32
Summe Emissionsland Irland						2.504.673,11	2,32
Summe Investmentzertifikate auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87415						2.504.673,11	2,32

#### Investmentzertifikate auf Euro lautend

##### Emissionsland Deutschland

IS.DJ U.S.SELEC.DIV.U.ETF	DE000A0D8Q49	50.000	48.000	2.000	85,820	171.640,00	0,16
Summe Emissionsland Deutschland						171.640,00	0,16

##### Emissionsland Irland

IM2-I.NSQ100ESG DLA	IE000COQKP09	125.000	55.000	75.000	60,900	4.567.500,00	4,23
IS EO.TO.MA.G.L.U.ETF EOD	IE00B0M62V02	0	0	10.000	63,380	633.800,00	0,59
ISHS VI-E.MSCI WL.M.V.DLA	IE00B8FHGS14	111.000	71.000	40.000	62,290	2.491.600,00	2,31
ISHS-CHINA LARGE CAP DL D	IE00B02KXK85	25.000	0	25.000	99,500	2.487.500,00	2,31
ISHSII-M.EU.Q.DIV.ADV.EOD	IE00BYYHSM20	0	65.000	15.000	6,336	95.040,00	0,09
ISHSVII-CORE S+P500 DLACC	IE00B5BMR087	21.300	0	21.300	606,560	12.919.728,00	11,97
JPMEURESEIAC A	IE00BF4G7183	80.000	0	229.000	46,510	10.650.790,00	9,87
L+G-AP.EX JN EQ DLA	IE00BFXR5W90	290.000	180.000	220.000	13,898	3.057.560,00	2,83
L+G-US. EQ. DLA	IE00BFXR5Q31	405.000	0	405.000	22,900	9.274.500,00	8,60
UBS(I)-MSCI US.V.U.E.DLD	IE00B78JSG98	7.000	0	7.000	103,120	721.840,00	0,67
VANGUARD S+P 500U.ETF DLD	IE00B3XRP09	15.000	0	95.000	107,535	10.215.825,00	9,47
X(IE) - MSCI USA 1C	IE00BJ0KDR00	64.000	0	64.000	167,090	10.693.760,00	9,91
X(IE)-MSCI EM.MKTS ESG 1C	IE00BG370F43	70.000	0	70.000	52,940	3.705.800,00	3,43
Summe Emissionsland Irland						71.515.243,00	66,28

##### Emissionsland Luxemburg

BGF-EUROPEAN VALUE D2 EO	LU0329592454	0	3.000	5.000	134,320	671.600,00	0,62
JHH-GL.SM.COMPS IU2EOA	LU1984712676	0	0	49.000	49,180	2.409.820,00	2,23
MUL-AM.MSCI JPN ETF YNA	LU1781541252	95.000	0	95.000	18,225	1.731.327,50	1,60
UBSEOSTXX50ESG AEOD	LU1971906802	305.000	0	505.000	19,804	10.001.020,00	9,27
XTR.MSCI CANADA SCR.1C	LU0476289540	30.000	0	30.000	92,430	2.772.900,00	2,57
Summe Emissionsland Luxemburg						17.586.667,50	16,30
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						89.273.550,50	82,74

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in EUR	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------	----------------------	---	----------------	----------	--------------------------------------

**Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend**

**Emissionsland Luxemburg**

M.STANLEY INV-T-JAP.EQ.ZYN	LU0512094433	0	6.000	44.000	12.009,890	3.030.907,06	2,81
Summe Emissionsland Luxemburg						3.030.907,06	2,81
Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 174,34885						3.030.907,06	2,81

**Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend**

**Emissionsland Irland**

AXA-USEQAL ADL	IE0008365516	55.000	50.000	105.000	73,730	6.599.872,12	6,12
Summe Emissionsland Irland						6.599.872,12	6,12

**Emissionsland Luxemburg**

ALGER-ALGER AM.ASS.GWTH I	LU0295112097	20.000	0	20.000	287,170	4.896.334,19	4,54
Summe Emissionsland Luxemburg						4.896.334,19	4,54
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17300						11.496.206,31	10,65
Summe Investmentzertifikate						106.305.336,98	98,52

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere						106.305.336,98	98,52
Bankguthaben						1.574.689,82	1,46
Dividendenansprüche						24.140,76	0,02
Zinsenansprüche						23,86	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-4.977,20	- 0,00
Fondsvermögen						107.899.214,22	100,00

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819768	Stück	600.514,943
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000819768	EUR	179,67

Pensionsgeschäfte iSD der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSD VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSD der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)</b>			

**Investmentzertifikate**

**Investmentzertifikate auf Britische Pfund lautend**

**Emissionsland Luxemburg**

INV-I.UK EQ ZLSD	LU1775980466	0	110.000
------------------	--------------	---	---------

**Investmentzertifikate auf Euro lautend**

**Emissionsland Finnland**

EVLI GEM IBEOA	FI4000518816	0	28.000
----------------	--------------	---	--------

**Emissionsland Irland**

ISHSIV-MSCI EM IMI SR.DLA	IE00BFNM3P36	0	800.000
UBS(I.)ETF-SP500SS DLA	IE00BHXMH11	0	260.000
UBS-FMUSPVS DLD	IE00BX7RR706	120.000	120.000
WISDOMTREE JAP.E.U.E.DLAC	IE00BYQCZN58	0	85.000
X(IE)-MSCI USA ESG 1C	IE00BFMNPS42	20.000	160.000
XT-SP500EW S+S UE 1CDLA	IE0004MFRED4	25.000	280.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			

**Emissionsland Luxemburg**

BNPPE-MSCI PA.XJXCW.UECEO	LU1291106356	0	140.000
EDRF-US VAL. PEOA	LU2388496916	0	48.000
UBS MSCI CANADA CDAD	LU0446734872	0	60.000

**Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend**

**Emissionsland Irland**

FIDELITY US Q.INC.ETF ACC	IE00BYXVGY31	0	560.000
ISIV-M.U.V.F.E. DLA	IE0000KVTDF7	0	120.000

**Emissionsland Luxemburg**

AB S.I-LOW VOL.EQU.P.IDL	LU0861579349	0	155.000
EAST.I-G.EM.DY CLASS CDLA	LU1558648421	0	200.000
JPM-US GROWTH FD C ACC	LU0129460407	95.000	117.000

Wien, den 17.11.2025

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024 314

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024 156

fixe Vergütungen 26.917.193

variable Vergütungen (Boni) 7.584.613

**Summe Vergütungen für Mitarbeiter** **34.501.806**

davon Vergütungen für Geschäftsführer 1.405.266

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger 4.234.825

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen \* 2.069.780

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger 11.214.702

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in  
derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger 0

**Summe Vergütungen für Risikoträger** **18.924.573**

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Informationen zur Mitarbeitervergütung per 30.09.2025 (für das Geschäftsjahr 2024)<sup>1</sup>:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierte <sup>2</sup> Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	€ 11.363.670,42
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	€ 9.896.331,97
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	€ 1.467.338,45
Zahl der identifizierten Mitarbeiter <sup>3</sup> / <i>Number of identified staff</i>	60

<sup>1</sup> Sämtliche Angaben basieren auf den Daten der Vergütungsmeldung (Stichtag 31.12.2024)

<sup>2</sup> alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben  
*all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile*

<sup>3</sup> inkl. AR und Vorstand

# Bestätigungsvermerk\*

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.09.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.09.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 01.12.2025

**Ernst & Young**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stippl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

- \*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

### **Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Fondsbestimmungen

## TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idG (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

**Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds – unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat – erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.**

**Dabei unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.**

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.**

**Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.**

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

---

## TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse

---

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und darüber hinaus in Form von Wertpapieren mit eingebetteten derivativen Instrumenten erworben werden.

### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4** **Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmearabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## **Artikel 5** **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

## **Artikel 6** **Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

**Artikel 7**  
**Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

- a) Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,648 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fonds volumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.
- b) Neben der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergütung kann zu Lasten des Fondsvermögens für die Dienste eines **allfällig gemäß § 28 InvFG beauftragten Dritten** eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,80 v.H.** des Fondsvermögens verrechnet werden, die auf Basis des täglichen Fonds volumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang zu den Fondsbestimmungen

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### **1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serben:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

---

## TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse

---

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuersabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

# TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse

## TOP-Fonds III "Der Aktive" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
ISIN: AT0000819768  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>14,6040</b>	<b>14,6040</b>	<b>14,6040</b>	<b>14,6040</b>	<b>14,6040</b>	<b>14,6040</b>		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	14,6040	14,6040	14,6040	14,6040	14,6040	14,6040		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>2. Zuzüglich</b>								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2179	0,2179	0,2179	0,2179	0,2179	0,2179		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personesteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
<b>3. Abzüglich</b>								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0014	0,0014		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,8366	1,8366		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	5,1460	5,1460				5,1460		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

## TOP-Fonds III "Der Aktive" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT0000819768  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>9,6759</b>	<b>9,6759</b>	<b>14,8219</b>	<b>14,8219</b>	<b>12,9837</b>	<b>7,8377</b> 20)		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	9,6745	9,6745	1,9554	1,9554				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	12,8651	12,8651	12,9837	7,8377		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						7,7712		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	7,7191	7,7191	12,8651	12,8651	12,8651	7,7191		
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 14)		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	12,1012	12,1012	12,1012	12,1012	12,1012	12,1012		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5028	2,5028	2,5028	2,5028	2,5028	2,5028		
<b>6. Korrekturbeträge</b>								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	9,4580	9,4580	14,6040	14,6040		9,4580 15)		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,5028	2,5028	2,5028	2,5028		2,5028 16)		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>								
7.1 Dividenden	1,9030	1,9030	1,9030	1,9030	0,0664	0,0664		
7.2 Zinsen	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

# TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse

## TOP-Fonds III "Der Aktive" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
ISIN: AT0000819768  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1539	0,1539	0,1539	0,1539	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0309	0,0309	0,0309	0,0309	0,0670	0,0670	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1505	0,1505	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,8366	1,8366	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0522	0,0522	0,0522	0,0522	0,0522	0,0522	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	1,9030	1,9030	1,9030	1,9030	1,9030	1,9030	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,8366	1,8366	1,8366	1,8366	1,8366	1,8366	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0664	0,0664	0,0664	0,0664	0,0664	0,0664	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	7,7191	7,7191	7,7191	7,7191	7,7191	7,7191	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	

## TOP-Fonds III "Der Aktive" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT0000819768  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b>	<b>2,5028</b> 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,5233	0,5233	0,5233	0,5233	0,5233	0,5233 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,5051	0,5051	0,5051	0,5051	0,5051	0,5051		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1577	-0,1577	-0,1577	-0,1577	-0,1577	-0,1577		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,1570	-0,1570	-0,1570	-0,1570	-0,1570	-0,1570		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0007	-0,0007	-0,0007	-0,0007	-0,0007	-0,0007		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2,1227	2,1227	2,1227	2,1227	2,1227	2,1227 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.1.3 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4 Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1 Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.4 Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

# TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse

## TOP-Fonds III "Der Aktive" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT0000819768  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSD § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	9,6745	9,6745				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,1539	0,1539						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	6,9552	6,9552						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0014	0,0014						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0004	0,0004						

**TOP-Fonds III "Der Aktive" der Steiermärkischen Sparkasse**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
 ISIN: AT0000819768  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				

**Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/  
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar**

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Australien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	-	-
Belgien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
Brasilien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	-	-
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
China	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Dänemark	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
Deutschland	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	-	-
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Frankreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Großbritannien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Indien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-
Indonesien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Israel	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Japan	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
Kanada	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	-	-
Korea, Republik	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Mexiko	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Neuseeland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Niederlande	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	-	-
Philippinen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Saudi-Arabien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Schweiz	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	-	-
Singapur	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Spanien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Südafrika	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-
Taiwan	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	-	-
Thailand	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-
Türkei	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,0825	0,0825	0,0825	0,0825	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

--	--	--	--	--	--	--

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

--	--	--	--	--	--	--

**Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag****rückzuerstellen**

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Indien	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
Indonesien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Kanada	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
Korea, Republik	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Schweiz	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092
Taiwan	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
Tschechische Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

---

## TOP-Fonds III „Der Aktive“ der Steiermärkischen Sparkasse

---

**TOP-Fonds III "Der Aktive" der Steiermärkischen Sparkasse**

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2024 - 30.09.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025  
ISIN: AT0000819768  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>						
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)						
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

#### **Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG IVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

**[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)**

**[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)**